

N^o 66.

Ständische Schrift

auf das allerhöchste Decret, die Rechenschaft auf die Finanzperiode
1837 — 1839 betreffend.

Allerdurchlauchtigster etc. etc. etc.

Aus dem von Ew. Königl. Majestät Ministerio uns mitgetheilten Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1837 — 1839 haben wir die Verwendung der nachgewiesenen Einnahmen zu den bewilligten Ausgaben des Staatshaushaltes ersehen und dankbar wahrzunehmen gehabt, daß überall den ständischen Anträgen und Bewilligungen entsprochen worden und daß diejenigen Ueberschreitungen, welche ersichtlich gewesen, im Interesse des Landes geschehen, und von uns als gerechtfertigt haben angesehen werden können. Es haben daher beide Kammern beschlossen, bei der auf die Jahre 1837, 1838 und 1839 abgelegten Rechenschaft Beruhigung zu fassen.

Indem wir Ew. Königl. Majestät hiervon allerunterthänigst in Kenntniß setzen, verharren wir in tiefster Devotion

Ew. Königl. Majestät

Dresden,
am 10. Juni 1843.

allerunterthänigst treuehofsamste
Ständeversammlung.